



Merkblatt für die Antragstellung des Arztausweises als Sichtausweis im Scheckkartenformat bei der Landesärztekammer Brandenburg

Die Landesärztekammer Brandenburg stellt für ihre Mitglieder auf Antrag Arztausweise aus. Allen Kammermitgliedern - auch Ärztinnen und Ärzten im Ruhestand – wird die Ausstellung eines Arztausweises aus folgenden Gründen empfohlen:

1. Der Arztausweis weist den Inhaber im In- und Ausland als Arzt aus.
2. Der Ausweis dient gegenüber den Apotheken dazu, sich als Arzt auszuweisen und somit als Berechtigung, ärztliche Verordnungen (Rezepte) auszustellen (wichtig insbesondere bei nicht zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassenen Ärzten).
3. Auf dem Arztausweis ist die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) im Klartext und als Barcode hinterlegt und kann bei Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Das Antragsformular können Sie direkt von der Landesärztekammer Brandenburg erhalten. Sie können es auch im Internet herunterladen.

Wir bitten Sie, das Antragsformular ausgefüllt, mit einem Passbild (Format 35x45 mm) versehen an die Landesärztekammer Brandenburg zu senden.

Voraussetzung für die Ausstellung eines Arztausweises ist die Vollständigkeit der Meldeunterlagen. Sämtliche Berufsurkunden müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Form in der Meldeakte vorliegen.

Der ausgestellte Arztausweis wird Ihnen per Post zugesandt.

Der Arztausweis wird grundsätzlich für die Dauer von fünf Jahren ausgestellt. Nach Ablauf dieser Zeit oder einem abweichend eingetragenen Datum verliert der Arztausweis seine Gültigkeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Bitte beantragen Sie einen Folgeausweis mit einem neuen Passbild.

Nach Erhalt sollte der Arztausweis sofort auf der Rückseite eigenhändig unterschrieben werden. Nur mit Unterschrift und in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepass hat der Arztausweis Gültigkeit.

Der Inhaber verpflichtet sich, den Arztausweis bei Ruhen oder Rücknahme der Approbation sofort unaufgefordert der Landesärztekammer zurückzugeben sowie einen Verlust unverzüglich schriftlich der Landesärztekammer zu melden, bei Rückfragen Rufnummer 0355 78010-261/262.

Da der Arztausweis in Händen von Unbefugten missbräuchlich verwendet werden kann, ist er ebenso sicher zu verwahren wie andere Personaldokumente.